Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1933-1934)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER KUNST
ART SUISSE - ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRAL-VORSTAND

RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL

ADMINISTRATION: A. DÉTRAZ, SECRÉTAIRE CENTRAL, 10, AVENUE DES ALPES, NEUCHATEL
IMPRIMERIE PAUL ATTINGER S. A., AVENUE JEAN-JACQUES ROUSSEAU 7 NEUCHATEL

NEUCHATEL N° 4 | JÄHRLICH 10 HEFTE 10 CAHIERS PAR AN | N° 4 NOVEMBER 1933 NOVEMBRE 1933

ALDO PATOCCHI, MENDRISIO

MACCHINE IN DEMOLIZIONE
(LOKOMOTIVEN IN ABBRUCH)

ÉDITIONS DELACHAUX & NIESTLÉ S. A., NEUCHATEL

Pour paraître très prochainement :

Les oiseaux de chez nous

par le peintre L.-PAUL ROBERT

Magnifique ouvrage entièrement inédit in-folio comprenant :
135 reproductions d'aquarelles en quadrichromie.
Texte explicatif par P. ROBERT Fils.

Prix relié tout toile, fers spéciaux, Fr. 160.—, payable en une fois ou par huit mensualités de Fr. 20.—.

VERLAG DELACHAUX & NIESTLÉ A. G., NEUCHATEL

In allernächster Zeit erscheint :

Unsere einheimischen Vögel

vom Maler L. PAUL ROBERT

prächtiges vollständig neues Werk in folio, umfassend :
135 Wiedergaben von Aquarellen in Vierfarbendruck.
Erklärender Text von P. ROBERT Sohn.

Preis : gebunden, Ganzleinen, Decke vergoldet, Fr. 160.—, zahlbar auf einmal oder in acht monatlichen Raten von Fr. 20.—.

En rendant nos lecteurs attentifs à l'annonce ci-dessus, nous recommandons cet ouvrage aux amateurs d'art et aux bibliophiles tant pour son contenu que pour sa belle présentation. Le secrétaire central recueille les souscriptions des membres actifs et passifs. *La rédaction.*

Indem wir unsere Leser auf obiges Inserat aufmerksam machen, empfehlen wir den Kunst- und Bücherfreunden dieses Werk, sowohl für dessen Inhalt als für die schöne Ausstattung. Der Zentralsekretär nimmt die Bestellungen der Aktiv- und Passivmitglieder auf. *Die Redaktion.*

SCHWEIZER KUNST
ART SUISSE - ARTE SVIZZERA

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER, BILDHAUER UND ARCHITEKTEN

ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

FÜR DIE REDAKTION VERANTWORTLICH: DER ZENTRAL-VORSTAND

RESPONSABLE POUR LA RÉDACTION: LE COMITÉ CENTRAL

ADMINISTRATION: A. DÉTRAZ, SECRÉTAIRE CENTRAL, 10, AVENUE DES ALPES, NEUCHATEL
IMPRIMERIE PAUL ATTINGER S. A., AVENUE JEAN-JACQUES ROUSSEAU 7, NEUCHATEL

NEUCHATEL N° 4 | JÄHRLICH 10 HEFTE 10 CAHIERS PAR AN | N° 4 NOVEMBER 1933 NOVEMBRE 1933

INHALT — SOMMAIRE

Deutschland und die Schweizer Künstler. — Eine Schaufensterausstellung. — Künstlerisches aus St. Gallen. — Kunststipendien. — Wettbewerbe. — Mitteilungen des Z. V. — Büchertisch. — Ausstellungen. — Illustrationen: Kunstblatt 1933, Traugott Senn, Ins. — Auf dem Umschlag: Holzschnitt von Aldo Patocchi, Mendrisio.

L'Allemagne et les artistes suisses. — Une exposition dans les vitrines de magasins. — Bourses d'études des beaux-arts. — Concours. — Communications du C. C. — Expositions. — Illustrations: Estampe 1933, Traugott Senn, Anet. — Sur la couverture: Bois gravé d'Aldo Patocchi, Mendrisio.

Deutschland und die Schweizer Künstler.

Von mehreren ganz zuverlässigen Seiten wird uns aus Deutschland mitgeteilt, dass nach Anordnung des Kultusministers von nun an jeder bildende Künstler, Maler, Bildhauer oder Baukünstler, Inhaber einer Lizenzkarte des Reichskartells der bildenden Künstler sein muss, die allein Berechtigung als bildender Künstler gibt. Zur Erlangung dieser Lisenzkarte musste jeder Künstler 2-3 Arbeiten seiner letzten Schaffenszeit einreichen, welche dann von einer dazu bestimmten Kommission begutachtet und hiernach die Lizenzkarte verabfolgt wurde. Von Ausländern eingereichte Arbeiten wurden dabei von vornherein ausgeschieden, weil Ausländer, also auch Schweizer, keine Lizenzkarte erhalten. Durch diese einschneidende Verordnung ist dem Schweizer Künstler, auch wenn er seit Jahren, schon vor der Kriegszeit in Deutschland wohnt, jede Existenzmöglichkeit genommen, denn jede öffentliche Betätigung als Künstler ist ihm untersagt, da er nicht im Besitz der Lizenzkarte ist. Er kann nicht nur seine Bilder und Arbeiten nicht ausstellen, sondern darf öffentliche Aufträge nicht annehmen oder ausführen, ebensowenig Unterricht erteilen. Er wird also dadurch geradezu brotlos.

Ausserdem entnehmen wir den « Basler Nachrichten » folgende Mitteilung:

« Der Obmann des Bundes Schweizerischer Architekten erlässt nachstehende Mitteilung: Von verschiedener Seite trifft die Nachricht ein, dass der Bund deutscher Architekten (B.D.A.) an der kürzlich in München stattgefundenen Bundestagung beschlossen hat, seine Satzungen grundlegend zu ändern. Es wurde u. a. einstimmig beschlossen, an die Mitgliedschaft im B.D.A. die Bedingung *deutscher Staatsangehörigkeit* zu knüpfen. Auf Grund dieser Satzungsänderung sind Mit-